



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

(vorbehaltlich der Genehmigung)

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

am 06.03.2023 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

1 Umsetzung Radwegekonzept; Ausbau eines Geh- u. Radweges an der MIL 31 vom Bildstock nach Dornau - Sachstandsbericht und weitere Veranlassung

Der 1. Bürgermeister erörtert eingangs den seit Jahren vorliegenden Wunsch und das Anliegen der Dornauer Bürger zur gewünschten und dringend benötigten Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger zwischen Sulzbach und Dornau entlang der Kreisstraße MIL 31.

Das Radwegekonzept des Landkreises sieht hier eine direkte Verbindung nach der Verlängerung des Breiten Weges ab dem Bildstock und entlang der MIL 31 nach Dornau vor.

Auf Nachfrage der Verwaltung erklärte hier der zuständige Landkreis Miltenberg eine Absage für eine baldige Umsetzung in absehbarer Zukunft auf Grund anderer Prioritäten, wegen der Haushaltslage und der geringen Verkehrsbelastung sowie der fehlenden „Manpower“.

Deshalb signalisierte der Landkreis seine Bereitschaft den Markt Sulzbach a. Main bei einer Umsetzung in „eigener Regie“ zu unterstützen.

Diesbezüglich wurde kurzfristig das bereits für den Markt Sulzbach tätige Ingenieurbüro Eilbacher aus Miltenberg seitens der Bauverwaltung mit einer ersten Untersuchung / Vorplanung zur Machbarkeit beauftragt.

Hierzu fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem 1. Bürgermeister Herrn Stock, dem Bautechniker Herrn Heck und der zuständigen Kollegin Frau Maidhof von der Bauverwaltung, mit Herrn Eilbacher und dem Planer Herrn Brunner vom Ingenieurbüro Eilbacher (IBE) sowie mit dem im LK MIL zuständigen Radwegebeauftragten Herrn Haas statt.

Seitens des IBE wurden die vorläufigen Untersuchungsergebnisse in einem Protokoll mit den Festlegungen aus dem Ortstermin sowie entsprechende Planungsunterlagen erstellt, welche dem Ausschuss vor der Sitzung mit der Ladung im RatsInformationssystem bereitgestellt wurden.

Der 1. Bürgermeister stellt das Ergebnis des Ortstermins vor:

Es herrscht Einigkeit, dass die Voruntersuchung zur Machbarkeit zwei Teilstrecke für Ausbauvarianten ergeben sollte und diese wurden wie folgt untersucht:

I. Umsetzung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße MIL 31 nach Dornau

1. Fehlende Ausbaubreiten in der Kreisstraße (Begegnungsverkehr bei ÖPNV oder größeren Fahrzeugen nicht möglich) wobei sich das Gefahrenpotential auch für Radfahrer erhöht;
2. Überdimensionale Anforderungen an den Ausbau eines gemeinsamen Geh- u. Radweges auf den neben der Kreisstraße (im Mittel eine Breite von ca. 4,40 m) befindlichen Ackerflächen bei Inanspruchnahme von Fördermitteln;
3. Fehlende Grundstücke des Markt Sulzbach, Eigentumserwerb wäre notwendig, worauf hier wenig Aussicht auf Erfolg besteht;
4. Es sind mindestens ein bis zwei Querungen in der Kreisstraße erforderlich, welche zusätzlich Konfliktpotential haben;

In der darauffolgenden Diskussion im Ausschuss kam deutlich zum Ausdruck, dass eine Nichtumsetzung und Nichtergreifung schützender Maßnahmen sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger außerorts von Dornau auf Grund fehlender finanzieller Mittel oder sonstiger Probleme nicht akzeptabel und weiter hinnehmbar sind.

Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung erklären hierzu, dass man sich im Ortstermin zur Voruntersuchung einig war, dass die Errichtung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße MIL 31 unter den derzeit gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch der vorherrschenden baulichen Gegebenheiten unverhältnismäßig wäre.

Deshalb sollte eine Ertüchtigung der fehlenden Straßenbreiten der Kreisstraße auf ein Mindestmaß laut der Grenzen in der Liegenschaft des Landkreises erfolgen, um hier den bereits jetzt schon vorhandenen Gefährdungen im Gegenverkehr entgegen zu wirken und um die allgemeine Verkehrssicherheit sowie die für Radfahrer zu erhöhen.

Dieser Vorschlag fand volle Zustimmung bei den anwesenden Ausschussmitgliedern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Ertüchtigung der bestehenden Fahrbahn der Kreisstraße MIL 31 im Gebiet zwischen Bildstock und Dornau an den Landkreis Miltenberg als zuständigen Straßenbaulastträger und an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg als zuständige Straßenbauverwaltung der MIL 31 unter vorgenannten Gründen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu senden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

II. Bau eines Verbindungsweges zwischen „Waldstadion“ außerorts nach Dornau

Alternativ wurde dem Ausschuss ein vom IB Eilbacher erarbeiteter Entwurf für eine Erstmaßnahme für den Anschluss des „Waldstadions (Bolzplatz)“ mit einem 2 Meter breiten Weg möglichst nah entlang der Kreisstraße ab der Einmündung / Querung

der MIL 31 von der „Dornauer Spange“ vorgestellt. Fußgänger / alternativ auch Radfahrer könnten diesen Weg mit einer Schottertragschicht und einer Tränkdecke (Decke gebunden mit Bitumenemulsion) direkt neben der Kreisstraße sicherer nutzen.

Die weitere Streckenführung innerorts würde dann auf Vorschlag der Verwaltung über das Neubaugebiet „Am Sulzbacher Weg“ in der Birkenhöhe zur Sulzbacher Straße führen.

Zu klären sind im weiteren Verfahren mit den Fachbehörden folgende Punkte:

- Der Wegverlauf entlang der MIL 31 (evtl. ist Grunddienstbarkeit mit Eigentümern zu vereinbaren oder Grunderwerb erforderlich);
- Die einmalige Querung der MIL 31 in Höhe „Dornauer Spange“;
- Eine mögliche Unterschreitung der Mindestbreite des Sicherheitstrennstreifens (Breite 1,75m);
- Prüfung naturschutzrechtlicher Belange (Baumbestand);

Das Büro Eilbacher sichert hier weitere Unterstützung zu und wird eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung vorlegen.

Beschluss:

Die Verwaltung beauftragt im weiteren Schritt das Ingenieurbüro Eilbacher zur Erstellung einer Grobplanung mit Kostenschätzung.

Dieser Planungsentwurf muss bei den Fachbehörden (Straßenverkehrsamt, Polizei, Naturschutz) eingereicht und die Machbarkeit in Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie mit dem Landkreis Miltenberg als zuständigen Straßenbaulastträger und mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg als zuständige Straßenbauverwaltung der MIL 31 besprochen werden.

Der Verkehrsplanungsausschuss wird über den Sachstand unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Radwegebeschilderung im Landkreis; Erneuerung der Radwegeweisung - Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister informiert im Ausschuss über die neue „Richtlinie zur Wegweisung auf den Radwegen im Landkreis Miltenberg“ vom 25.11.2022, welche mit der Ladung im RIS bereitgestellt wurde.

Hintergrund ist die einheitliche Vorgehensweise in der Erneuerung vorhandener bzw. Neuausweisung fehlender Radwegebeschilderungen in allen Städten, Gemeinden und Märkten im Landkreis Miltenberg, welche nicht im Streckennetzwerk des bayerischen Radwegenetzes liegen.

Die Richtlinie bündelt folgende Bestimmungen:

- § 1 - Erstellung eines Beschilderungskonzeptes
- § 2 - Bestellung der Materialien
- § 3 - Kostenverteilung
- § 4 - Montageleistung

Zu § 1: Nach Mitteilung des Radwegebeauftragten Herrn Haas wird das Büro VIA aus Köln, welches auch das Radwegekonzept für den LK Miltenberg erstellte, jeweils ein lokales Beschilderungskonzept für die Landkreisradwege erstellen.

Zu § 2: Die Beschaffung erfolgt durch den Landkreis MIL.

Zu § 3 / 4: Die Kosten für die Beschaffung sowie die Montageleistungen aller Wegweiser, sind jeweils durch die Kommune, auf deren Gemarkungen sich die Beschilderungen befinden bzw. notwendig wären, durch die einzelnen Kommunen zu tragen. Die Kosten für die überörtliche Beschilderung touristischer Radwege trägt der Landkreis MIL.

Wie Herr Haas mitteilte, bestehen die nächsten Schritte zur Radwegeführung in der Aufteilung mehrerer Lose im Freistaat Bayern, in dem diese Radwege von den Dienstleistern befahren und beplant werden.

Sobald das Losverfahren begonnen hat, wird der Landkreis die Kommunen über die weitere Vorgehensweise informieren. Hier wird der Markt Sulzbach a. Main von der Gelegenheit Gebrauch machen, das ortseigene ausgewiesene veraltete Radwegesetz miteinfassen zu lassen, um ein einheitliches Beschilderungssystem zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Erstellung eines Parkraumkonzeptes im südlichen Ortsbereich - Sachstandsbericht

Die Stellungnahmen des Ingenieurbüros T+T Verkehrsmanagement GmbH als auch der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach a. Main (FFW) zum beauftragten Parkraumkonzept im südlichen Ortsgebiet wurden mit der Ladung im RatsInformationssystem (RIS) bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand zum Projekt.

Seitens der Verwaltung wurde die Feuerwehr ebenfalls ausführlich über das Projekt informiert. Die vorliegende Stellungnahme der FFW wurde an das Büro T+T zur Beachtung bei der weiteren Bearbeitung des Projektes zugearbeitet.

Mit Bezug auf weitere Wünsche der Verwaltung und der FFW wurde das Untersuchungsgebiet erweitert und die Kosten hierzu ermittelt.

Folgende Straßen und Straßenabschnitte sind Bestandteil des Untersuchungsgebietes:

Ursprungsgebiet:

- St 2309 (zwischen Blumenstraße und Kreisverkehr)
- Blumenstraße (zwischen St 2309 und MIL 31 Dornauer Weg)
- Breiter Weg (zwischen Südring und Kreisverkehr)
- MIL 31 Dornauer Weg (zwischen MIL 39 Jahnstraße und Blumenstraße)

Erweiterung:

- Blumenstraße (zwischen MIL 31 Dornauer Weg und Hollerweg)

- MIL 31 Dornauer Weg (Bereich südlich der Blumenstraße)
- MIL 39 Jahnstraße (zwischen MIL 31 Dornauer Weg und Höhwaldweg)

Der aktualisierte erweiterte Ausführungsplan mit diesen Straßen liegt dem Ausschuss vor und erhält Zustimmung.

Das Büro T+T GmbH hatte am Donnerstag, den 09.02.2023 die Verkehrszählungen zur Parkraumerhebung, Erfassung der Beschilderung und Abschätzung der privaten vorhandenen Stellplätze (Grundlagenermittlung) ausgeführt.

Eine Auswertung liegt noch nicht vor und wird laut dem zuständigen Planer Herr Mark Hofmann noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Präsentation der Erhebung in der nächsten Sitzung des VPLA am 03.07.2023 durch das Büro T+T GmbH erfolgt.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

4 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 (REMOSI); Studie zur Bedarfserfassung von Mainquerungen für den Fuß- und Radverkehr - Sachstandsbericht

Die E-Mail des Landratsamtes Miltenberg vom 28.02.2023 zum Starttermin bezüglich einer Anfrage an interessierte Gemeinden zum Thema „Fuß- und Radwegebrücken am Main“ zur Verbesserung der Mobilität und einer zukunftsweisenden Infrastruktur im Rahmen und als ein Bestandteil des REMOSI sowie die erarbeitete Präsentation und Dokumentation des Gespräches am 07.02.2023 vom Büro Drees & Sommer wurden mit der Ladung im RIS bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister erörtert bezüglich des stattgefundenen Termins am 07.02.2023 die beigefügte Präsentation zum Projekt.

Ziel der Veranstaltung war es, interessierte Gemeinden anzusprechen, die sich an einem gemeinschaftlichen Projekt zur Umsetzung von Main-Brücken für Fußgänger und Radfahrer beteiligen möchten.

Die in den Anfängen stehenden Fragen zu einer Beteiligung in einem Gesamtprojekt, welches durch eine Projektgesellschaft untersucht und die unter Betrachtung von Klimaneutralität und Beachtung der Umsetzung vorhandener Radwegkonzepte erforderliche Planungen bearbeitet werden würden, eine Ermittlung von Bedarfen und Kosten erfolgen würde, sollten in den nächsten Monaten in weiteren Gesprächen näher betrachtet und mit den interessierten Gemeinden abgearbeitet werden.

Derzeit geht das Planungsbüro Drees & Sommer von 7 Projekten aus, wobei auch eine Mainbrückenverbindung zwischen Sulzbach a. Main und Niedernberg enthalten ist.

Bei Interesse mehrerer angesprochener Gemeinden hätte die Gründung einer Projektgesellschaft für diese beteiligten Gemeinden und Städte den Vorteil, dass eine Bündelung anstehender Aufgaben erfolgen könne.

Eine Nachfrage aus dem Ausschuss zu Projektzahlen und genaueren Untersuchungsergebnissen konnte seitens des 1. Bürgermeisters auf Grund bislang fehlender Informationen noch nicht beantwortet werden.

Ziel der Veranstaltung war im Endeffekt eine Willensbildung seitens der kommunalen Gremien und Gemeinden abzufragen.

Da bereits ein Folgetermin für die interessierten Gemeinden und Städte voraussichtlich Ende März ansteht, wäre es sinnvoll, dass der Ausschuss sich hierzu entsprechend äußert und positioniert.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt derzeit die Planung sowie die Teilnahme des Markt Sulzbach a. Main an dem Projekt „Mainbrücken“, wie auch an der Folgesitzung voraussichtlich Ende März 2023.

Der Ausschuss wird in der nächsten Sitzung am 03.07.2023 über neueste Informationen und weitere Schritte unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 Berichte des Bürgermeisters

5.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsregelnde Maßnahmen in der MIL 30 - Sodentalstraße; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister greift nochmals das Thema zu dem bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im LRA Miltenberg beantragten Haltverbot einer Anwohnerin in der MIL 30 Sodentalstraße auf Grund enormer Verkehrs- und Sichtbehinderungen im Kurvenbereich in Höhe der dortigen Wirtschaft auf und informiert den Ausschuss über den derzeitigen Sachstand.

Im Nachgang der letzten Sitzung des VPLA im Oktober 2022 erschien auf Grund der Festlegungen im Protokoll die Betreiberin der Wirtschaft und sprach sich gegen die festgelegten Haltverbotsregelungen aus.

Deshalb wurde nun mehr mit den Beteiligten vereinbart, dass seitens der Verwaltung mit dem Ausschuss und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Miltenberg, mit der Polizei und Staatlichen Bauamt Aschaffenburg sobald es möglich ist, in einem Ortstermin gemeinsam mit den Anwohnern eine Lösung der Problematik besprochen und festgelegt werden soll.

Die Verwaltung erklärt, dass zwischenzeitlich die Beschwerdeführerin anrief und die nicht befriedigende Verkehrssituation nochmals geschildert wurde. Ihr wurde der aktuelle Sachstand übermittelt und um Verständnis gebeten, dass auf Grund krankheitsbedingter Umstände seitens der Wirtin eine Terminvereinbarung frühestens im April erfolgen könne.

Die Verwaltung wird dies so bald als möglich, vorrangig an einem 1. Mittwoch im Monat organisieren.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

5.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Abstimmung mit der Montessori-Schule zu verkehrsregelnden Maßnahmen; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister informiert den Ausschuss über ein im Rathaus stattgefundenes Gespräch gemeinsam mit dem Vorstand und der Schulleitung der Montessori-Schule sowie mit Bauhof und Verwaltung.

1. Hintergrund des von der Verwaltung angestrebten Gespräches war die unzufriedene Situation im ruhenden Verkehr bei größeren Schulveranstaltungen, wobei es häufiger auch Beschwerden seitens der Anwohner gab.
Auch wenn zwischen Schulleitung und Verwaltung hier Abstimmungen für den Schuljahreskalender stattfanden, kam es immer wieder vor, dass einzelne Veranstaltungen nicht bekannt waren und deshalb die kommunale Verkehrsüberwachung auch nicht beauftragt werden konnte und zum Einsatz kam.
Schulleitung sowie Vorstand sicherten uns zu, die Eltern immer und ständig vor Veranstaltungen über die Parkmöglichkeiten zu informieren.
Oftmals wurde auch der am Ortseingang befindliche private Platz der Fam. Hübner der Schule zur Verfügung gestellt und die Eltern entsprechend informiert.
Des Weiteren wurde seitens des Bauhofes vor den größeren Veranstaltungen die Hinweisbeschilderung und Ausweisung des Sodener Festplatzes als Parkplatz mit mobilen Schildern vorgenommen.
Zur Vereinfachung des Ganzen wurde seitens der Verwaltung eine feste Standortbeschilderung beim Landratsamt Miltenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Miltenberg beantragt, die zwischenzeitlich angeordnet und auch vom Bauhof aufgestellt wurde.
2. In einem Ortstermin wurden vorab Festlegungen zu Verbesserung der Sichtverhältnisse, wie Bäume entlang des Schulhofes / Haltestelle verschneiden, Straßen- und Gehwegschäden reparieren sowie die Anpassung (Verkürzung der Parkplatzmarkierung gegenüber der Ausfahrt Dr.-A.-Hoffa-Straße auf dem Gehweg) festgelegt und zum Teil schon erledigt.
3. Seitens der Montessori Vertretung wurde ein Einsatz der KVÜ für die großen Veranstaltungen angeregt. Der Auftrag wird wie bisher von der Verwaltung ausgelöst.
4. Es wurden weitere Punkte besprochen:
 - Verbesserung der Kommunikation mit den Anwohnern.
 - Vorschlag Anwohner einzuladen.
 - Information über größere Veranstaltungen im Amtsblatt.
 - Mitteilung/Einladung der Montessori Schule zum 25-jährigen Jubiläum am 06. Mai 2023.
 - Hinweis des 1. Bürgermeisters zur Teilnahme der Montessorischule am Projekt „50Jahre Markterhebung Markt Sulzbach a. Main“ mit Fotos, Bildern o.ä. im Juni / Juli auszustellen.
 - Unsererseits erfolgte der Hinweis zur Teilnahme beim Faschingsumzug als auch auf die Teilnahme mit einem Stand zum Frühjahrsmarkt (die Kontakte wurden übermittelt).
5. Die Montessori-Schule und die Vereinsvorstandsvertreter regten auf Grund der generellen Verkehrssituation (zwei Haltestellen, Schulhelferübergang sowie Geschwindigkeiten) an, in der Sodentalstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufzustellen. Die Verwaltung erklärte die Zuständigkeiten auf Grund der Kreisstraße und die in den letzten Jahren geführten „Kämpfe“ für eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im mittleren Teil der MIL 30 Höhe Kindergarten, Zu- u. Ausfahrt Bürgerhaus und FFW sowie am alten Rathaus

(Hort, Jugendklub, Dorfplatz und Kinderspielplatz). Selbstverständlich unterstützt die Verwaltung dahingehende Anträge, hält es aber für angebracht, wenn dieser Antrag von der Montessorischule gestellt würde.

Hier merkt Herr A. Heß an, dass der Seniorenbeirat ebenfalls eine Begehung in Soden durchführte und ebenso eine 30 km/h Beschränkung an einigen Stellen der Kreisstraße auf Grund fehlender Gehwege angeregt wurden.

Die Verwaltung erhält noch das Protokoll und wird entsprechend der Ausführungen hier eine Weiterleitung an die zuständige StVB des LK MIL vornehmen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

5.3 Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ); Parksituation im nördlichen Kübler Ring; Sachstandsbericht

Zum Thema Parken im Bereich des nördlichen Kübler Rings erörtert die Verwaltung den Sachverhalt aus dem Jahre 2018, wonach hier Anwohner große Bedenken wegen der zu befürchteten Verschlechterung der gesamten Parksituation im Zuge des geplanten Neubaus Kübler Ring 1a äußerten, eine Neubeurteilung der Lage jedoch bis nach Fertigstellung des Neubaus verschoben wurde.

Nun mehr erreichte nach Beendigung der Baumaßnahme die kommunale Verkehrsüberwachung eine Anwohnerbeschwerde mit der Bitte hier tätig zu werden. Daraufhin fand am selben Tag ein Ortstermin mit der Verwaltung Anfang Februar 2023 statt, wo die Sachlage in Augenschein genommen wurde.

Hier stellte sich die Lage so dar, dass im Kurvenbereich des Kübler Rings direkt gegenüber der Tiefgaragenausfahrt etliche Fahrzeuge sicht- und verkehrsbehindernd parkten.

Die Verwaltung beauftragte die KVÜ, den Fahrzeugführern vorerst einen Hinweiszettel ohne Gebühr an die Fahrzeuge anzubringen. Sollte sich die Situation nicht umgehend bessern, wäre dann ggf. eine Verwarnung zu erteilen.

Seitens der KVÜ kam dennoch nach schriftlicher Beurteilung der gesamten Situation der Hinweis an die Verwaltung, doch Park- oder Haltverbote zur besseren Verdeutlichung im Bereich der Anwesen zwischen Kübler Ring 4 und 10 aufzustellen.

Hier wurde der Ausschuss informiert, dass laut § 12 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende Kriterien:

- Scharfe Kurve, Engstelle und Unübersichtlichkeit

eine zusätzliche Aufstellung von Park- oder Haltverboten zur Untermuerung dieser Gesetzeslage nicht erforderlich sind.

Weitere frühere Einwendungen von Anwohnern während Baustellenterminen der Verwaltung wegen Behinderungen bei Grundstücks- und Stellplatzausfahrten gegenüber der Anwesen Kübler Ring 2 - 4 wurden ebenfalls besprochen und konnten nach vorherrschender Gesetzeslage bei verbleibenden Restbreiten auf der Fahrbahn so nicht bestätigt werden.

Martin Stock, Vorsitzender
Birgit Maidhof, Schriftführerin